

# **Stadt Laatzen - Region Hannover**

## **FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 83. Änderung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341 „Feuerwehr – Am Holztor“, OS Ingeln-Oesselse**

### **Deckblatt**

Die zeichnerische Darstellung der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Laatzen (1978) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341 „Feuerwehr – Am Holztor“, OS Ingeln-Oesselse ist auf DIN-A4-Blättern vorgenommen worden.

Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Laatzen besteht aus insgesamt 11 DIN-A4-Blättern.

- aus diesem Deckblatt
- Übersicht Änderungsbereich                      Blatt 1
- den zeichnerischen Darstellungen              Blatt 2 + 4
- der Planzeichenerklärung                      Blatt 3 + 5
- Präambel    Blatt 6
- den Verfahrensvermerken                      Blatt 7 - 10

Die beigefügte Begründung ist nicht Bestandteil der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes.

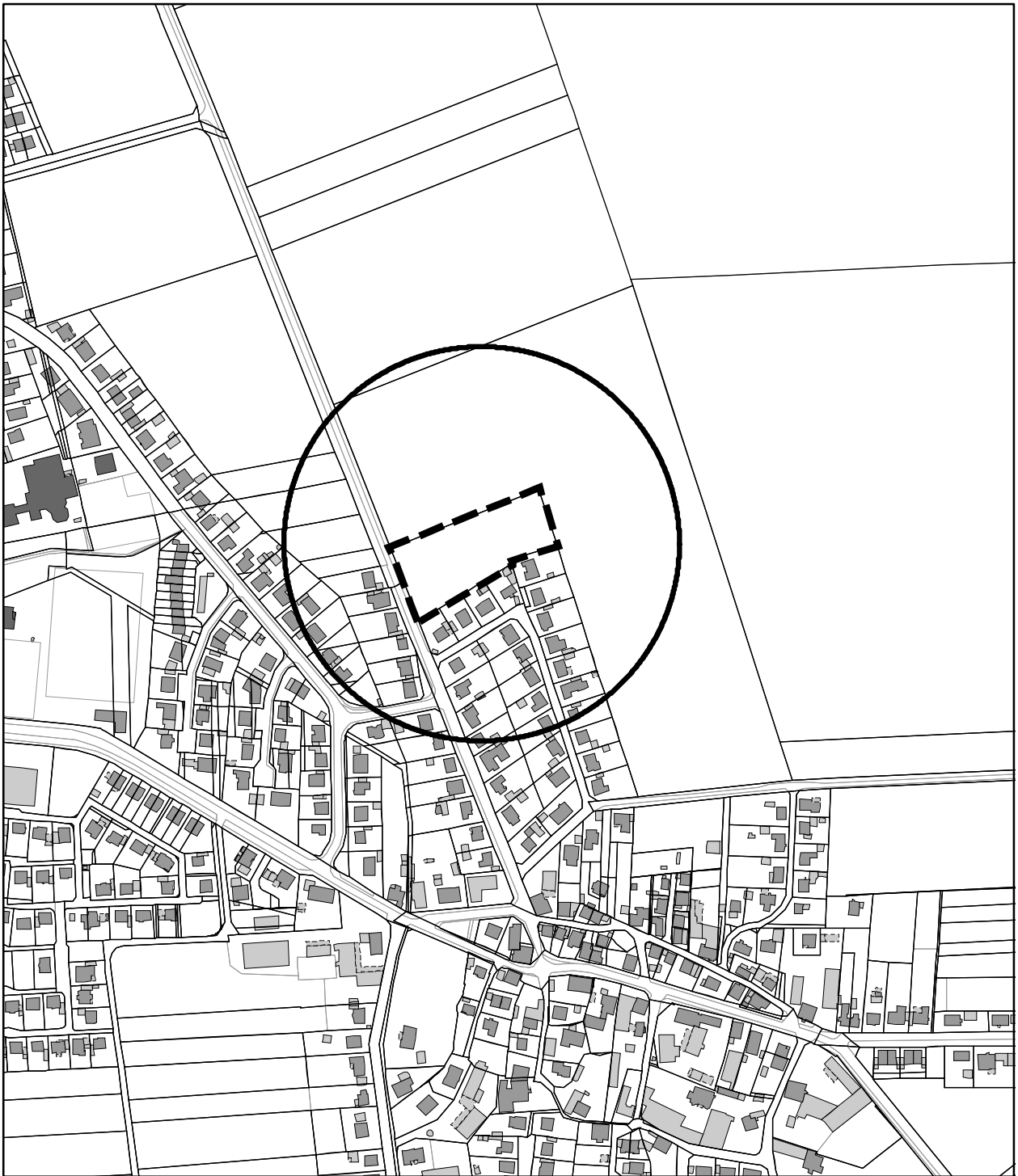
Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Laatzen ist vom Team Stadtplanung der Stadt Laatzen ausgearbeitet worden.

83. Änderung

für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341  
„Feuerwehr – Am Holztor“, OS Ingeln-Oesselse

Fassung für den Feststellungsbeschluss (Stand 20.05.2025)

Übersicht Änderungsbereich



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und  
Katasterverwaltung © LGLN

1:5.000

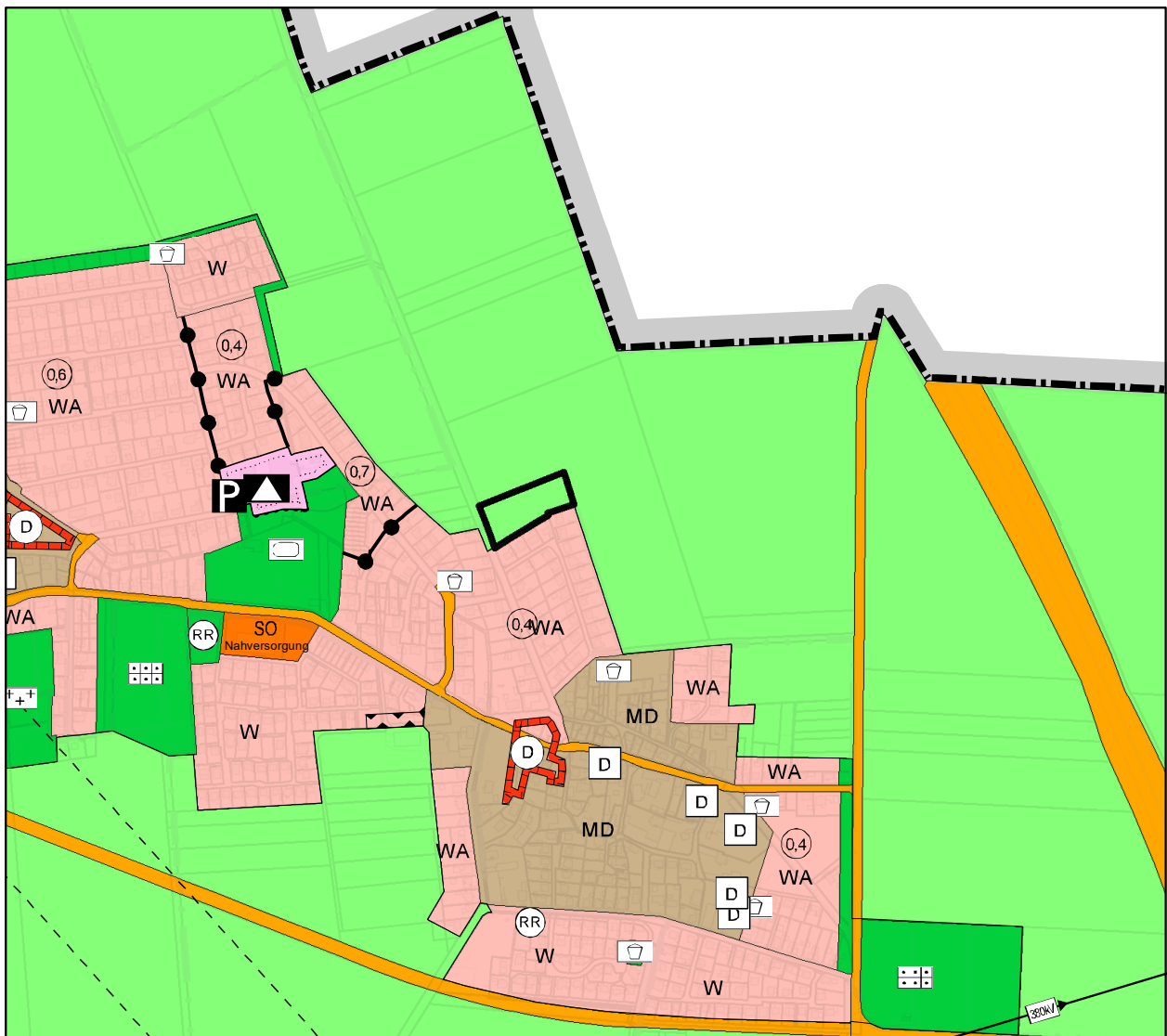


83. Änderung

für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341  
„Feuerwehr – Am Holztor“, OS Ingeln-Oesselse

Fassung für den Feststellungsbeschluss (Stand 20.05.2025)

Bisherige Darstellung



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs - und Katasterverwaltung © LGLN


Für die Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes in seiner Ursprungs fassung gilt die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763)

83. Änderung

für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341  
„Feuerwehr – Am Holztor“, OS Ingeln-Oesselse

Fassung für den Feststellungsbeschluss (Stand 20.05.2025)

**Planzeichenerklärung  
bisherige Darstellungen**

 landwirtschaftliche Flächen

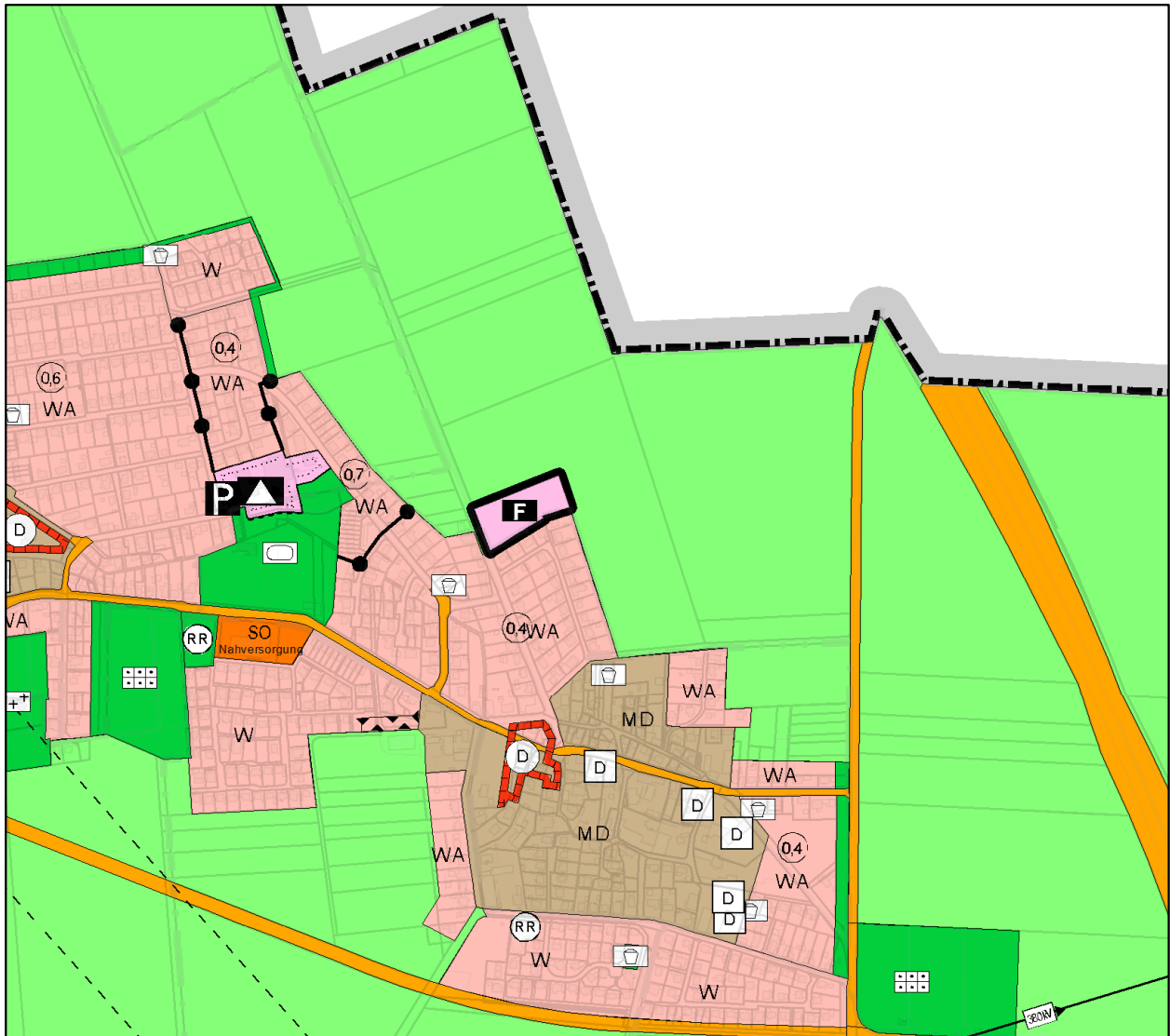
 Grenze des räumlichen Änderungsbereiches

83. Änderung

für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341  
„Feuerwehr – Am Holztor“, OS Ingeln-Oesselse

Fassung für den Feststellungsbeschluss (Stand 20.05.2025)

Neue Darstellung



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © LGLN

Für den Geltungsbereich der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes sind maßgebend:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Verordnung über Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes, (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

1:10.000



83. Änderung

für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341  
„Feuerwehr – Am Holztor“, OS Ingeln-Oesselse

Fassung für den Feststellungsbeschluss (Stand 20.05.2025)

## Planzeichenerklärung neue Darstellungen



Flächen Gemeinbedarf



Feuerwehr



Grenze des räumlichen Änderungsbereiches

83. Änderung  
für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341  
„Feuerwehr – Am Holztor“, OS Ingeln-Oesselse

**P r ä a m b e l**

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen

- den § 10, 11 und 58 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der derzeit gültigen Fassung

hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am ..... die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Laatzen beschlossen.

Laatzen, den .....

.....  
Kai Eggert  
Bürgermeister

83. Änderung

für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341  
„Feuerwehr – Am Holztor“, OS Ingeln-Oesselse

**Verfahrensvermerk I**

**(1) Aufstellungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Laatzen hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 die Aufstellung der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Laatzen beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Laatzen, den .....

.....  
Kai Eggert  
Bürgermeister

**(2) Planunterlage**

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)

Maßstab: 1:10.000 und 1:5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© GeoBasis-DE/LGLN Regionaldirektion Hameln-Hannover 2024, Lizenz: CC BY 4.0

**(3) Planverfasser**

Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Laatzen wurde von dem Team Stadtplanung ausgearbeitet.

Laatzen, den .....

.....  
Beel  
Team Stadtplanung

83. Änderung

für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341  
„Feuerwehr – Am Holztor“, OS Ingeln-Oesselse

**Verfahrensvermerk II**

**(4) Öffentliche Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Laatzen hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom ..... bis einschließlich ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Laatzen, den .....

.....  
Kai Eggert  
Bürgermeister

**(5) Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Laatzen hat nach Prüfung aller Anregungen und Bedenken gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Laatzen, den .....

.....  
Kai Eggert  
Bürgermeister

83. Änderung  
für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341  
„Feuerwehr – Am Holztor“, OS Ingeln-Oesselse

Verfahrensvermerk III

**(6) Genehmigung**

Der Flächennutzungsplan, 83. Änderung, ist mit Verfügung (Az.: .....)  
vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch  
..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den .....

Höhere Verwaltungsbehörde

.....  
(Unterschrift)

**(7) Beitrittsbeschluss**

Der Rat der Stadt Laatzen ist den in der Genehmigungsverfügung vom .....  
Az.: ..... ausgeführten Auflagen/ Maßgaben in seiner  
Sitzung am ..... beigetreten.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der  
Auflagen/Maßgaben vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich  
ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .....  
ortsüblich bekanntgemacht.

Laatzen, den .....

.....  
Kai Eggert  
Bürgermeister

83. Änderung  
für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 341  
„Feuerwehr – Am Holztor“, OS Ingeln-Oesselse

**Verfahrensvermerk IV**

**(8) Bekanntmachung der Genehmigung**

Die Genehmigung der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Laatzen ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am .....in Nr. .... der örtlich zuständigen Ausgabe der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung bekanntgemacht worden. Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Laatzen, den .....

.....  
Kai Eggert  
Bürgermeister

**(9) Verfahrens-/Formmängel (§ 215 (1) Nr. 1, 2 und 3 BauGB)**

Nach Ablauf von einem Jahr seit dem Wirksamwerden der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung gem. § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Laatzen, den .....

.....  
Kai Eggert  
Bürgermeister